

Annegret Fabricius

**Im Zeichen Europas: Überblick über einige karitative Einrichtungen in Frankreich und
Ländervergleich verschiedener Aspekte der sozialen Systeme Frankreichs und Deutschlands**

SoSe 1994, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 29, 84 Seiten

Ein Vergleich zwischen Frankreich und Deutschland hinsichtlich der Sozialgesetzgebung und den karitativen Einrichtungen zeigt eine gegenläufige Entwicklung. Während in Deutschland seit der Jahrhundertwende die Sozialgesetzgebung im Verein mit den sechs großen Spitzenverbänden zielgerichtet durchgeführt wurde, blieben die gesetzlichen Maßnahmen in Frankreich zumindest bis 1945 relativ wirkungslos. Ein ebenso gegensätzliches Bild zeigen die ausführenden Einrichtungen. Der Grund dieser unterschiedlichen Entwicklung liegt in der jeweiligen Geschichte des Landes.

Infolge der Französischen Revolution bestimmte die Nationalversammlung 1790 die Trennung von Staat und Kirche. Die Kirchengüter wurden verstaatlicht und den Priestern ein Verfassungseid abverlangt. 1905 wurde dieses Gesetz noch einmal bestätigt.

Der Beginn der französischen Sozialgesetzgebung ist auf das Jahr 1898 mit der Einrichtung einer Unfallversicherung für Angestellte zu datieren; allerdings blieb diese ebensowenig obligatorisch wie bis 1930 die Krankenversicherung. Auch die Altersversicherung, die 1910 vom Parlament verabschiedet wurde, blieb ohne Konsequenz. Seit 1945 besteht ein ausgebautes System der sozialen Sicherheit ähnlich dem deutschen. Die Arbeitslosenversicherung gibt es erst seit 1987.

Das Vakuum fehlender staatlicher Hilfsmaßnahmen wurde - wie seit dem Mittelalter üblich - durch meist christlich geprägte Privatinitiativen ersetzt. Eine Kooperation zwischen diesen und dem Staat fand zunächst nicht statt. Ganz im Gegenteil wurden größer werdende private Hilfsorganisationen mit Argwohn betrachtet. Manche dieser Organisationen sind inzwischen rechtlich anerkannte, fachlich geleitete Vereinigungen; die historisch bedingte ambivalente Beziehung blieb. Es gibt in Frankreich ca. 420 Vereinigungen, rechtlich genauso wie die deutschen Verbände abgesichert. Darüberhinaus werden 900.000 Hilfsstellen, vorwiegend aus dem Armutsbereich, genannt. Das Subsidiaritätsprinzip hat also bis heute in Frankreich seine Gültigkeit behalten.

Im Spannungsfeld beider Systeme bleibt die Frage nach der Effizienz der sozialen Versorgung der Einrichtungen und der Spiritualität ihrer MitarbeiterInnen. Tatsache ist, daß es keine nennenswerten Unterschiede bezüglich sozialer Absicherung der Bevölkerung beider Länder gibt. Auffällig sind in Frankreichs Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts charismatische Persönlichkeiten, deren Werke im Lande selbst ein enges soziales Hilfsnetz bieten und oft über die Grenzen hinausreichen. Es sei hier z.B. an Abbe Pierre (Emmaus) oder an Armand Marquiset (Les Petits Freres des Pauvres) erinnert. Anstatt einer ihnen offenstehenden politischen oder gesellschaftlichen Karriere wählten sie die eines Bruders der Armen und Verlassenen. Erinnert sei auch an die vielen im Beruf stehenden, die ganz selbstverständlich ein soziales Ehrenamt inne haben. Die Zahlen sind ein Beweis dafür: Für Secours Catholique (Caritas France) arbeiten 900 Hauptamtliche und 63.000 Ehrenamtliche.

Prophetische Diakonie? Die gibt es nach offizieller Lesart in Frankreich nicht, denn Kirche und gelebtes Christentum sind Privatsache. Die persönlich gestellte Frage nach der Mitgliedschaft in einer Kirchengemeinde oder nach der christlichen Motivation von Mitarbeitern in entsprechenden Einrichtungen wird - von wenigen Ausnahmen abgesehen - mit einem Achselzucken abgetan. Im 'Universellen Manifest', das sich die Emmaus-Gemeinschaften als Grundlage gegeben haben, heißt es: "Der Kampf für mein Brot allein kann Materialismus bedeuten, der Kampf für das Brot des anderen, das hat mit Spiritualität zu tun."